Gemeinde Amtzell Projekt: Karbach PV-ANLAGE VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN 3/2 Plangebiet 14800 m² 2237/2 2239/1 Flst Nr 2234 Flst Nr 2239/1 Starkstromüberlandleitung Der Beschluss des Bebauungsdans und der Beschluss der Örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB ortstüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bebaumachung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich. Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluß vom.......überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. VERFAHRENSVERMERKE Der Bebauungsplan und die Ortlichen Bauvorschriften wurden dem Landratsamt Ravensburg angezeigt Inkrafttreten Amtzell, den. Ausfertigung Anzeige Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB Billigung des Bebauungsplanentwurfes durch den Gemeinedrat und erneute Behördenbeteiligung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Behordenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.§ 2 (1) BauGB Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat am vom (BÜRGERMEISTER) (BÜRGERMEISTER) 21.10.2019 24.10.2019 11 10 2019 16.09.2019 am bls 18.11.2019 bis 21.11.2019 Sonstige Planzeichen Nachrichtliche Übernahmen Hinweise und Empfehlungen Art der baulichen Nutzung nax.Grundfläche in m² 6 Art der baulichen Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Übergabestation

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

(§9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 1990)

§ 9 (1) 1 BauGB I.V. mit § 4 BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiffächenanlage. Das Gebiet dient der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. § 11 (2) I.V. mit § 14(1) BauNVO § 9 (1) 1 BauGB I.V. mit § 16 BauNVO

Höhe baulicher Anlagen

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

§ 9 (1) 11 und (6) BauGB

§ 9 (1) 2 BauGB I.V. mit § 23 BauNVO

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen / Schotterrasen

§ 9 Abs 1 Nr 11 und Abs 6 BauGB

Zaunanlage

§ 74 (1) 3 LBO

§ 9 (7) BauGB

Überlandleitung 20 KV

Umgrenzung der Flächen,
die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 (1) 10 BauGB Nr. 15.8 Plan ZV

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.20 u. 25 BauGB)

Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern

Maßangabe in Meter

Flurstücksgrenzen und -nummern